

geschränkt sind (siehe Handsäge), um damit Gegenstände, die genau an einander passen sollen, zu schneiden, oder zwischen zusammengesetzten Gegenständen einen feinen Schnitt zu machen, der zum genaueren Zusammentreffen der einzelnen Theile beitragen soll.

Schließschloß. Ein Schloß, welches mit einem Schloßriegel versehen ist, im Gegensatze des Fallenschlosses, welches nur eine Falle hat.

Schliff. Man bedient sich dieses Ausdruckes bisweilen, um anzudeuten, wie ein Gegenstand geschliffen ist, z. B. das Messer hat einen guten, einen feinen Schliff u. dgl. m.

Schlinge für Schleife, Knoten (s. d. A. A.).

Schlitten ist ein Fuhrwerk ohne Räder (vergleiche in dieser Beziehung auch Schleife); ferner aber ist Schlitten auch ein Gerüst, welches der Maurer an die zum Ziehen der Gesimse bestimmten Chablonen befestigt. Derselbe hat einen mehrfachen Zweck. Erstens giebt er den Arbeitern die nöthigen Handhaben zum Festhalten der Chablonen; ferner aber gleitet er auf den sogenannten Ziehlaten, die gegen die Wand genagelt sind, und bewirkt so, daß die Chablone selbst in einer horizontalen Linie sich fortbewege. Endlich aber drittens ist auch der Schlitten mit einem Brette versehen, auf welches der, beim Ziehen der Gesimse abgestrichene, Mörtel sich sammelt, um zum Wiedergebrauche in den Kalkkasten gethan zu werden.

Unter Schlitten versteht man auch in Sägemühlen (s. d. A.) das Gerüst, auf welchem der zu schneidende Holzstamm liegt, um mittelst desselben gegen das Sägegatter geschoben zu werden.

Schliß nennt man in mehrfachen Beziehungen jeden langen schmalen Einschnitt in einem Gegenstande. Bisweilen werden auch die Dreischliße oder Triglyphen (s. d. A. A.) so genannt, weil sie mit Schlitzen versehen sind.

Schlitzen heißt allgemein einen Schliß in einem Gegenstande machen. Sollen z. B. die Rahmstücke einer Thür mit einander verbunden werden, so erhält jedes, nach der Stärke des Holzes, zwei Einschnitte. Bei dem einen wird dann der mittlere Theil herausgenommen, an dessen Stelle der mittlere des andern zu liegen kommt, nachdem von ihm die beiden Außentheile hinweggenommen sind.

Von dem zuerst genannten Rahmstücke sagt man, daß es einen Schliß, von dem andern, daß es einen Schlißzapfen habe.

Schlißfenster. Ein in einem Schliß der Mauer angelegtes, also ein langes und schmales Fenster.

Solche Fenster befinden sich entweder in untergeordneten Räumen, oder neben andern großen Fenstern und mit diesen gekuppelt.

Schlißzapfen, siehe Schlitzen. Bisweilen erhält auch jedes Rahmstück zwei Schlißzapfen, und zwischen beiden einen Schliß. Von solchen Rahmstücken sagt man alsdann, daß sie doppelt geschlißt oder mit doppelten Schlißzapfen versehen seien. Der Schlißzapfen wird immer in den zugehörigen Schliß eingeleimt und, bei sorgfältiger Arbeit, beide Theile verbohrt und mit hölzernen Nägeln verbunden.

Schloß. Ein großes Gebäude zum Wohnsitze fürstlicher Personen. Was bei Einrichtung derselben zu beobachten sei, überschreitet die hier gesteckten Grenzen. Ferner versteht man aber unter: Schloß, die bekannte Vorrichtung zum Befestigen und Zuhalten der Thür in der Thüröffnung.

Diese Schlösser zerfallen erstlich in solche, die sich mit einem Schlüssel verschließen lassen, oder richtiger, die einen Schloßriegel (s. d. A.) haben, und in solche, welche nur eine Falle haben. Man nennt die ersteren Schließschlösser, die letzteren aber Fallenschlösser. Schließschlösser sind in den meisten Fällen auch mit Falle versehen.

Ferner unterscheidet man deutsche und französische Schlösser, über deren Einrichtung die besonderen Artikel nachzulesen sind, und endlich drittens die eingesteckten und die Kastenschlösser, deren Construction gleichfalls in eigenen Artikeln angegeben ist. Diese verschiedenen Gattungen erlauben nun die mannigfachsten Zusammensetzungen. So würde z. B. ein französisches Kastenschloß ein Kastenschloß mit französischer Schließvorrichtung sein, bei welchem noch bestimmt werden muß, ob es hebende oder schießende Falle erhalten soll. Dagegen ist der Zusatz: daß es ein Schließschloß sein soll, überflüssig, weil diese Bezeichnung in dem Worte: französisch, schon angegeben ist, indem sie überhaupt auf eine Schließvorrichtung hindeutet, welche das Fallenschloß gar nicht hat.

Schlösser, welche nicht an den zu verschließenden Thüren unmittelbar angebracht sind, sondern in die Nische eines Ueberwurfs (s. d. A.) gelegt werden, nennt man Vorhängeschlösser.

Schloßblech. Dasjenige Blech, auf welchem alle zum Schlosse gehörigen Theile befestiget sind, und welches demnach beim Kastenschlosse eine der größten Seitenwände des Kastens bildet. Parallel mit dem Schloßblech wird die Schloßdecke angebracht, welche alle im Schlosse befindlichen Theile bedeckt. Beim eingesteckten Schlosse wird die Decke